

## Textliche Beschreibungen

Als Grundlage diente das Werk von Norbert Grabherr "Historisch-topographisches Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze Oberösterreichs" = Veröffentlichungen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte, Band VII-VIII, Wien 1975.

Korrigiert und ergänzt wurden viele dieser Eintragungen von Christian Steingruber und anderen Interessierten in den Jahren 2009 – 2011.

## Stiche

Die ca. 150 Stiche von Merian, Vischer oder Weninger liegen im Original im Oö. Landesarchiv auf.

**KONTAKT:**

Oö. Landesarchiv

Anzengruberstraße 19

4020 Linz

Tel.: +43 732 7720 14601

e-Mail: [landesarchiv@ooe.gv.at](mailto:landesarchiv@ooe.gv.at)

Internet: [www.landesarchiv-ooe.at/](http://www.landesarchiv-ooe.at/)

## Luftaufnahmen

Die über 800 Luftaufnahmen von Burgen, Stiften und Schlössern wurden in der Zeit zwischen 1993 und 1994 durch das Land Oberösterreich, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, erfasst. Die Luftaufnahmen werden in einer bildschirmgerechten Auflösung zugänglich gemacht und über den OÖ Kulturatlas zur Verfügung gestellt. Bei jeder elektronischen Veröffentlichung ist in geeigneter Weise der Herkunftsnachweis: "Land Oberösterreich, Abt. GeoL, Luftaufnahmen" anzugeben.

**KONTAKT:**

Amt der OÖ. Landesregierung

Abt. Geoinformation und Liegenschaft

Bahnhofplatz 1

A-4021 Linz

Tel.: +43 732 7720 12541

Fax: +43 732 7720 212726

e-Mail: [geol.post@ooe.gv.at](mailto:geol.post@ooe.gv.at)

## Historische Ansichten

Diese ca. 5.000 historischen Ansichten geben einen Überblick über die unterschiedlichen Gemälde, Ansichten und Stiche, die in den oberösterreichischen Landesmuseen zugänglich sind.

**KONTAKT:**

Oö. Landesmuseum

Museumstraße 14

A-4010 Linz

Tel.: +43 732 774482-0

Internet: [www.landeshmuseum.at/](http://www.landeshmuseum.at/)

## Ansichtskarten aus dem Augustiner Chorherrenstift St. Florian

Das Augustiner Chorherrenstift St. Florian räumte dem Land Oberösterreich das Recht ein, ca. 16.000 Ansichtskarten in elektronischer Form zugänglich zu machen.

Das Stift St. Florian behält sich alle Rechte zur Nutzung der Ansichtskarten, insbesondere auch das Recht zur Herstellung von Reproduktionen, gleich welcher Art und Größe, vor. Bestellungen von Reproduktionen der Ansichtskarten sind direkt an die Stiftsbibliothek St. Florian zu richten.

Bei jeder Veröffentlichung ist der Herkunftsnachweis: "Stift St. Florian, Ansichtskartensammlung" anzugeben!

**KONTAKT:**

Augustiner Chorherrenstift St. Florian

Stiftsbibliothek

z.H. Dr. Friedrich Buchmayr

Stiftstraße 1

A-4490 St. Florian

Tel.: +43 7224 8902-54

Fax: +43 7224 8902-60

E-Mail: [bibliothek@stift-st-florian.at](mailto:bibliothek@stift-st-florian.at)

Internet: [www.stift-st-florian.at/](http://www.stift-st-florian.at/)

## Objekttyp

Bei der Kategorisierung (Objekttyp) ist Mag. Dr. Thomas Kührtreiber vom heutigen Erscheinungsbild ausgegangen und hat die Objekte in DOKA in 18 Objekttypen unterteilt:



### Burg

Eine Burg muss sichtbare mittelalterliche Wehrelemente (Wall, Graben, Bering, Turm) besitzen, wobei die Anlage überwiegend bewohnbar und überdacht ist.



### Burgruine

Eine Burgruine bezeichnet eine Anlage, die nicht bewohnbar ist bzw. innerhalb derer nur geringe Bereiche (z.B. Vorburg) bewohnt sind. Der Grundriss muss anhand erhaltener Mauer- und Gebäudeteile nachvollziehbar sein.



### Burg-Schloss

Mit "Burg-Schloss" werden neuzeitliche Schlösser bezeichnet, die noch deutlich sichtbar eine mittelalterliche Burg integrieren.



### Burg, stark umgebaut

Von der ehem. Burg sind in einem neuzeitlichen/modernen Gebäudekomplex nur mehr bescheidene Teile erkennbar; der Grundriss und das ehemalige Erscheinungsbild sind nicht mehr nachvollziehbar.



### Schloss

Das Schloss ist hier ein neuzeitlicher Adelssitz auf mittelalterlicher Grundlage – der mittelalterliche Vorgängerbau muss urkundlich belegbar sein. In den meisten Fällen überwiegt der Anspruch repräsentativer Wohnlichkeit gegenüber dem Wehrcharakter.



### Schloss, stark umgebaut

Von dem ehem. Schloss sind in einem neuzeitlichen/modernen Gebäudekomplex nur mehr bescheidene Teile erkennbar; der Grundriss und das ehemalige Erscheinungsbild sind nicht mehr nachvollziehbar.



### Schlossruine

Eine Schlossruine bezeichnet eine Anlage, die nicht bewohnbar ist bzw. innerhalb derer nur geringe Bereiche (z.B. Vorschloss) bewohnt sind. Der Grundriss muss anhand erhaltener Mauer- und Gebäudeteile nachvollziehbar sein.



### Ansitz/Herrenhof/Amtshof

Diese Kategorie umfasst rechtlich wie baulich sehr inhomogene Sitze, deren gemeinsame Charakteristik die reduzierte Wehrhaftigkeit und verminderte Bauqualität gegenüber "klassischen Burgen" ist. Nicht in allen Fällen ist



allerdings der Besitz durch Adelige bzw. die Steuerbefreiung urkundlich belegbar. Da Baugestalt und Sitzcharakter hier in keiner Weise konvergieren, wird hier zur Charakterisierung ein Mischsystem angeboten:

Mit „*Ansitz*“ werden hier Kleinanlagen mit überwiegend repräsentativ-wohnlichem Charakter bezeichnet. Diese befinden sich oft im Siedlungsverband. (Bei Grabherr oft als „Schlößchen“ bezeichnet). Der Übergang zum Schloss ist fließend.

Als „*Herrenhof*“ werden Gehöfte mit ehem. Sitzcharakter innerhalb dörflicher Siedlungen definiert.

Der „*Amtshof*“ besitzt nur eingeschränkt eigenständige Herrschaftsrechte, sondern ist einer anderen Grundherrschaft untergeordnet.

### Ansitz/Herrenhof/Amtshof, stark umgebaut



Von der ehem. Ansitz/Herrenhof/Amtshof sind in einem neuzeitlichen/modernen Gebäudekomplex nur mehr bescheidene Teile erkennbar; der Grundriss und das ehemalige Erscheinungsbild sind nicht mehr nachvollziehbar.

### Ansitz/Herrenhof/Amtshof, ruinös



Ein Ansitz/Herrenhof/Amtshof bezeichnet eine Anlage, die nicht bewohnbar ist bzw. innerhalb derer nur geringe Bereiche (z.B. Vorhof) bewohnt sind. Der Grundriss muss anhand erhaltener Mauer- und Gebäudeteile nachvollziehbar sein.

### Burgstall

Mit dieser Begriffsgruppe werden topographisch erkennbare Wehranlagen mit erhaltenen Erdwerken (Graben, Wall, Vorwerk) bzw. geringen Mauerresten umfasst, die eindeutig dem Mittelalter zuordenbar sind bzw. deren Sitzcharakter urkundlich belegbar ist.



Als „*Burgstall*“ werden abgekommene Sitze bezeichnet, deren Burgstellen dem natürlichen Gelände angepasst sind, aber durch erhaltene künstliche Bodeneingriffe (Wall, Graben, Terrassierungen) identifiziert werden können.

Der „*Hausberg*“ ist als meist künstlich aufgeschütteter Erdhügel mit regelmäßigem Grundriss als Substruktion für einen kleinen Adelssitz definiert. Er entspricht damit weitgehend den in Westeuropa üblichen Bezeichnungen „*Motte*“ und „*Turmhügelburg*“.

### abgekommener Sitz



Diese sind nur über die urkundliche Überlieferung von Adeligen, die sich nach einem Ort nennen bzw. diesem (von den Kanzleien) zugeschrieben werden, seltener über die Nennung der Burg selbst erschließbar; die Lage ist bekannt und kann auf im Idealfall auf eine Parzelle, mindestens aber auf eine Flur/Ried/Feld eingegrenzt werden.

### nicht lokalisierter Sitz



In dieser Kategorie sind urkundlich überlieferte Sitze erfasst, die tatsächlich verschwunden sind oder deren Lage aufgrund des Forschungsstandes nicht bekannt ist.

### fraglicher/möglicher Sitz



In dieser relativ kleinen Gruppe wurden Objekte aufgenommen, deren urkundliche Überlieferung nach der verwendeten Sekundärliteratur zweifelhaft erscheint. Die in diesen Werken vorgefundenen Angaben zur Lokalisierung konnten nicht oder kaum nachvollzogen werden. Daneben finden sich archäologische Bodendenkmale, deren Deutung neben der eines mittelalterlichen Wehrbaus auch andere Varianten offen lässt (z.B. Hügelgrab). Derartige Objekte wurden nur dann in der Publikation berücksichtigt, wenn sie in der Literatur derart prominent vertreten sind, dass eine Stellungnahme durch die Autoren notwendig erschien.

### Stifte/Klöster



Stifte/Klöster sind zwar bedeutende Grundherrschaften, aber haben in der Regel nur eingeschränkten Befestigungscharakter. Wenn diese nach der Profanisierung als profane Adelssitze dienten (vgl. Mondsee), können diese auch im Inventar berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Wirtschaftshöfe geistlicher Institutionen, wenn diese (zeitweise) als Adelssitze dienten.

*Weitere Kategorien ohne bzw. mit fraglichem Sitzcharakter, die für DORIS, weniger aber für das Burgeninventar von Bedeutung sind:*



### Erdwerk

Unter „Erdwerk“ werden anthropogene Strukturen unbekannter Deutung zusammengefasst. Diese kann von Vogeltennen, Richtplätzen bis zu Einhegungen reichen.

### Vorwerk/Klause/Schanze

Diese umfasst mittelalterliche und neuzeitliche Befestigungen ohne bzw. mit eingeschränktem Sitzcharakter:



*Vorwerke* sind isolierte / vorgeschobene Befestigungen von Burgen zur Sicherung des Vorgeländes. Sie können fallweise als eigenständige Sitze dienen (z.B. der Mitterturm in Scharnstein). Im Zweifelsfall als eigene Objekte aufnehmen und mit dem Hauptburgennamen durchnummerieren oder bei Eigennamen mit diesen aufnehmen.

*Klausen* sind Sperranlagen, zumeist an Engstellen und Altwegen. Diese können mit anderen Befestigungen kombiniert sein.

*Schanzen* sind periodisch bzw. im Kriegsfall errichtete / besetzte Kleinbefestigungen, oftmals kombiniert mit Sperrwällen.



### Sonstiges